

Niederschrift über die 10. Sitzung des Stadtrates am 19.07.2016

A) Öffentlicher Teil

Nr. 180

Stadt Schongau; Heiliggeist-Spital-Stiftung; Pflegesatzverhandlung für die Zeit vom 01.09.2016 – 31.08.2017; Anpassung der Heimkostensätze (vgl. Stiftungssenatsbeschluss vom 18.07.2016); Beschluss

Herr Osterried stellt die Pflegesatzverhandlungen für die Heiliggeist-Spital-Stiftung für den Zeitraum vom 01.09.2016 – 31.08.2017 vor. Die Anpassung der Heimkostensätze wird dem Stadtrat als Tischvorlage ausgehändigt. In der anschließenden Aussprache gibt es keine Wortmeldungen seitens des Stadtrats.

Beschluss:

Der Stiftungssenat der Heiliggeist-Spital-Stiftung Schongau beschließt, dem Stadtrat zu empfehlen, das Verhandlungsergebnis der mit der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände und dem Bezirk Oberbayern verhandelten neuen Pflegesätze für die Zeit vom 01.09.2016 – 31.08.2017 zu beschließen.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag
16	16 0

Nr. 181

Stadt Schongau; Bebauungsplan Nr. 73 "Schongauer Norden Teil I" (westlich des "Krankenhausareals" bis südlich der Straße "Am Eichenweg"); erster Sachstandsbericht und Grundsatzbeschluss

Herr Stadtbaumeister Knecht führt kurz in die Thematik ein und stellt insbesondere dar, dass es bereits einen Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 1984 gibt, in dem seitens des Stadtrats beschlossen wurde, dass im Bereich des „Schongauer Nordens“ – westlich des „Krankenhausareals“ bis südlich der Straße „Am Eichenweg“ – ein neues Baugebiet ausgewiesen werden soll. Anschließend halten Herr Landschaftsarchitekt Dinger sowie Herr Architekt Reimann ihre jeweiligen Vorträge zur möglichen Bebauung des Schongauer Nordens. Im Anschluss daran erfolgt eine umfangreiche und kontroverse Diskussion über die Bebauung des Schongauer Nordens. Im Einzelnen wurden folgende Aspekte angesprochen: Herr Stadtrat Eberle spricht sich im Namen der CSU-Fraktion für die Bebauung und damit die Verdichtung sowie für den von der Verwaltung vorgestellten Grundsatzbeschluss aus und lobt insbesondere, dass in dem neuen Gebiet ein Kindergarten geplant sei und die Hangkante frei bleibe. Als Anregung gibt er zu bedenken, dass mehrgeschossige Wohnanlagen eingeplant werden sollen. Kritisch sieht er die Erschließung des Gebiets für 150 Wohnungen an den Kindergärten vorbei, daher solle eine Verbindungsstraße hinter dem Gebiet geplant werden. Herr Stadtrat Paul Huber gibt zu bedenken, dass dem Wunsch der Gemeinde Altstadt entsprochen werden solle, auf direktem Wege zum Krankenhaus Schongau zu gelangen. Des Weiteren regt er an, nicht an der Bahnlinie mit der Bebauung und Planung Halt zu machen, sondern die Bahnlinie in Richtung Norden über das Bahngleis hinaus mit zu überplanen. Frau Stadträtin Konstantin kritisiert im Wesentlichen, dass die Beurteilung hinsichtlich dieses Projekts derzeit nicht abschließend bewertet werden

Niederschrift über die 10. Sitzung des Stadtrates am 19.07.2016

könne, insbesondere fehlten aus ihrer Sicht Zahlen, die die Verwaltung zur ordnungsgemäßen Beurteilung vorzulegen habe. Sie stellt daher die Fragen in den Raum, ob Schongau tatsächlich wachsen solle bzw. müsse, ob die städtische Infrastruktur ausreichend sei, ob nicht vorher eine Bürgerbefragung durchzuführen sei und wie viele Eigenheimanfragen bei der Stadtverwaltung eingingen. Herr Eberle erwidert, dass sehr wohl eine Bürgerbeteiligung stattfände, denn im Rahmen des städtischen Vorgehens, das entsprechend dem Baugesetzbuch zunächst der Flächennutzungsplan und aus diesem dann der Bebauungsplan zu entwickeln sei, zwingend die Abwägung aller Interessen und damit auch die Beteiligung der Bürgerschaft hervorgehe. Frau Stadträtin Buresch trägt im Wesentlichen zwei Aspekte vor, die ihrerseits kritisch gesehen werden. Zum einen hält sie das Projekt Schongauer Norden für eine grobe städtebauliche Fehlplanung, da sie der Meinung ist, dass die Bevölkerung nicht wachse, sondern dass es ein bloßes Umziehen von Schongau nach Peiting und anderen kleinen Städten im Umkreis sowie wiederum nach Schongau zurück sei. Zum anderen sei aus ihrer Sicht der Landschaftsschutz, insbesondere der Berg- bzw. Panoramablick schützenswert und würde durch die Bebauung der Hochfläche nicht erhalten werden. Weiter sei zu bedenken, dass es sich derzeit um eine brachliegende Fläche handelt, die dann mit viel Verkehr, insbesondere PKW- und Busverkehr, belastet sei. Herr Stadtrat Schwarz schlägt hingegen einen Kompromiss vor. Seiner Meinung nach solle zunächst das in der Anlage ausgewiesene Wohnquartier 1 sowie das Wohnquartier 5 bebaut und dann erst einmal abgewartet werden inwieweit dieses Gebiet auch von der Bevölkerung angenommen werde. Herr Stadtrat Hild spricht sich grundsätzlich für den Grundsatzbeschluss aus, gibt aber für das zukünftige Vorgehen zu bedenken, dass die Verkehrsführung noch genauer zu planen sei. Frau Stadträtin Buresch befürchtet durch die Bebauung eine Verödung der Altstadt sowie eine Verlagerung der Probleme aus Schongau-West. Daraufhin erklärt Herr Stadtrat Eberle, dass eine Zersiedelung seiner Meinung nach nicht zu befürchten sei. Herr Stadtrat Müller beantragt mündlich den Grundsatzbeschluss für eine Woche zu verschieben. Herr Stadtbaumeister Knecht stellt daraufhin folgenden Beschlussvorschlag vor:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 73 „Schongauer Norden Teil I“ vom Grundsatz her weiterzuentwickeln.

Anschließend wird über diesen Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag	
16	10	6

Nr. 182

Stadt Schongau; Verkehrskonzept Schulzentrum;

- **sichere Anbindung für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Fußgänger und Radfahrer**
- **verkehrssichere Erschließung des Gartenweges und der zusätzlichen Stellplätze für das Schulzentrum und das Haus für Kinder**

Herr Nolden stellt das von ihm gefertigte Gutachten dem Stadtrat vor. Dieses Gutachten beschäftigt sich mit der sicheren Anbindung aller Verkehrsteilnehmer

Niederschrift über die 10. Sitzung des Stadtrates am 19.07.2016

insbesondere der Fußgänger sowie Radfahrer. Herr Nolden stellt dabei verschiedene Varianten vor, beispielsweise die Möglichkeit, einen unsignalisierten Knotenpunkt sowie auch einen signalisierten Knotenpunkt am Gartenweg zu schaffen, des Weiteren die Möglichkeit eines Kiss&Ride-Parkplatzes an der Marktoberdorfer Straße zu errichten, sowie als Variante 4 durch den Einbau von Detektoren ein Vorsignal zu senden, dass die Fußgängerschutzanlage auslöst. In der nachfolgenden Aussprache gibt Herr Stadtrat Konrad zu bedenken, dass bei der Errichtung eines Kiss&Ride-Parkplatzes ohnehin eine dauerhafte Temporeduzierung an der betreffenden Stelle zu errichten sei. Herr Stadtrat Eberle lobt das Gutachten und regt an, den Radverkehr auch in Richtung Spinne zu regeln. Auf Nachfrage von Stadtrat Paul Huber erklärt Herr Nolden dass die Bushaltestelle nur während der Bauzeit nicht vorhanden sei, anschließend jedoch wieder errichtet bzw. in Betrieb genommen werden solle. Herr Stadtrat Schuppe tendiert zum Vorschlag Variante 4 – Einbau von Detektoren – da es sich um einen automatischen einstellbaren Ablauf handle, der stets den Ist-Zustand widerspiegele. Frau Stadträtin Buresch kritisiert die Zufahrt bzw. die Abfahrtsregelung aus dem Gartenweg. Ihrer Meinung nach verschärfe das Konzept die ohnehin bereits kritische Lage am Gartenweg während der Zeit des Schulbeginns. Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Müller entgegnet Herr Nolden, dass es dem wissenschaftlichen Standpunkt entspräche, dass Temporeduzierungen nur zu gewissen Uhrzeiten - den sogenannten Ballungszeiten – und somit zeitlich begrenzt geregelt werden. Ein Beschluss über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Folgenden noch nicht gefällt.

Nr. 183**Stadt Schongau; Schulzentrum Schongau – Teilneubau der Grundschule;
Vergabe von Bauleistungen;**

- **Hauptabbrucharbeiten Bestandsgrundschule Erweiterung der Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters (vgl. Stadtratsbeschluss vom 28.06.2016)**

Herr Dietrich erklärt, dass in der vergangenen Stadtratssitzung der Erste Bürgermeister zur Vergabe des Gewerks Hauptabbrucharbeiten bis zum Betrag der Kostenberechnung von insgesamt 728.581,07 € ermächtigt wurde, da das Ausschreibungsergebnis zum Sitzungstermin nur ungeprüft vorlag. Dies erfolgte auf Grund des engen Zeitplans für die Durchführung der Maßnahme. Im Prüfungsverfahren hat sich zwischenzeitlich ein geänderter Sachverhalt ergeben: Nach aktuellem Stand ist gegebenenfalls der Ausschluss von Bietern aus vergaberechtlichen Gründen zwingend gegeben, so dass eine Auftragsvergabe an einen Bieter der nachfolgenden Rangfolgen möglich ist. Aus diesem Grund ist es erforderlich, die Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters über den genehmigten Betrag der Kostenberechnung hinaus zu erweitern. Da schutzwürdige Einzelangaben zu den Bietern berührt sind, können detaillierte Auskünfte zu den Angeboten nicht im öffentlichen Teil der Sitzung erteilt werden. Im Rahmen der Aussprache gibt es keine Wortmeldungen seitens des Stadtrats.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau erweitert die Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Vergabe der Hauptabbrucharbeiten an den nach fachlich und rechnerischer Prüfung wirtschaftlichsten Bieter bis zu einer maximalen Vergabesumme von 860.000,-- € brutto.

Niederschrift über die 10. Sitzung des Stadtrates am 19.07.2016

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag	
15	15	0

Nr. 184**Stadt Schongau; Einzelhandelskonzept; Vorstellung der Angebote**

Frau Voigt stellt in ihrer Funktion als Wirtschaftsfördererin die von ihr eingeholten Angebote hinsichtlich des Einzelhandelskonzepts in Grundzügen vor. Die Verwaltung favorisiere hierbei den zweitgünstigsten Bieter, weil er das qualifizierteste und geeignetste Einzelhandelskonzept für die Stadt anbiete. Da es im Rahmen der Aussprache keine Wortmeldungen gibt, wird darauf hingewiesen, dass das favorisierte Angebot von Dr. Heider aus Augsburg stamme und mit einem Basispreis von gut 14.000,-- € und einem Gesamtpreis von 20.800,-- € inklusive aller angebotenen Optionen zu Buche schlagen werde.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister der Stadt Schongau wird ermächtigt, den Auftrag zur Erstellung eines Einzelhandelskonzepts als vorgezogene Maßnahme im Rahmen des ISEK an das Büro Dr. Heider, Standort- und Wirtschaftsförderung Augsburg, gemäß Angebot vom 13.06.2016 für den Betrag von netto 20.800,-- € vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern als Zuwendungsgeberin zu vergeben.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag	
16	16	0

Nr. 185**Stadt Schongau, Freiwillige Feuerwehr; Bestellung von Herrn Haslinger zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schongau**

Herr Bürgermeister Sluyterman berichtet, Herr Jürgen Haslinger sei bei der diesjährigen Wahlversammlung der Freiwilligen Feuerwehr als zweiter Kommandant in seinem Amt bestätigt worden. Hierzu gibt es keine Wortmeldungen seitens des Stadtrats.

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die Wahl und bestellt Herrn Jürgen Haslinger gemäß § 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes offiziell zum zweiten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schongau.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag	
16	16	0

Niederschrift über die 10. Sitzung des Stadtrates am 19.07.2016

Unter dem Punkt „Sonstiges“ des öffentlichen Teils werden folgende Punkte angesprochen:

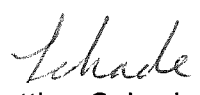
Herr Stadtrat Eberle beantragt – nach Aufforderung von Frau Stadträtin Konstantin – schriftlich das Thema Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf die Tagesordnung der folgenden Sitzung am 26.07.2016 zu setzen. Herr Stadtrat Schwarz und Frau Stadträtin Karg sprechen sich gegen diesen Antrag aus, da in der Sitzung vom 26.07.2016 krankheits- sowie urlaubsbedingt mit einer stark dezimierten SPD-Fraktion zu rechnen sei.

Herr Stadtrat Kellermann beantragt auf die Tagesordnung vom 26.07.2016 den Tagesordnungspunkt „Fusion der Sparkassen Schongau und Weilheim“ zu setzen. Insbesondere sei er der Ansicht, dass sowohl die Stadt als auch die Stadträte hinsichtlich der geplanten Fusion Flagge zeigen sollen und ein Schreiben zu formulieren sei, in dem deutlich zum Ausdruck komme, dass der Stadtrat dieser Fusion äußerst skeptisch gegenüber stehe. Bürgermeister Sluyterman erwidert, die Stadt Schongau habe bei einer etwaigen Fusion kein Mitspracherecht. Aber auch er – Bürgermeister Sluyterman – sehe einen Zusammenschluss der Sparkasse Schongau mit Weilheim eher skeptisch. Dies habe er bereits im letzten Herbst in seiner Funktion als Kreisrat und Mitglied des Sparkassen-Ausschusses gegenüber der Landrätin deutlich gemacht. Aus seiner Sicht sollte zunächst abgewartet werden, welche konkreten Fusionspläne diskutiert werden.

Frau Stadträtin Buresch weist abschließend darauf hin, dass keine Unterkünfte bzw. nicht ausreichend Unterkünfte insbesondere für Fahrradfahrer zur Verfügung stehen. Sie bittet daher die hiesige Presse, einen entsprechenden Zeitungsaufruf zu bewerkstelligen.



Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister



Bettina Schade
Niederschriftführerin